

Stadtwerke München GmbH

Vertretung im Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats laut Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern zusammen.

Geborene Mitglieder: 3

- Oberbürgermeister*in
- Umweltreferent*in
- Stadtkämmerer/in

8 Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer gewählt.

e. a. Stadtratsmitglieder: 5

Die Grünen	CSU	SPD
2	2	1

Es werden benannt:

als Ersatzmitglieder werden
benannt:

Die Grünen:

- Frau Bürgermeisterin Mona Fuchs
- Herr Stadtrat Jens Mühlhaus

Frau Stadträtin Dr. Renate Unterberg
Herr Stadtrat Serzan Celik

CSU:

- Frau Stadträtin xxx
- Herr Stadtrat xxx

SPD:

- Frau Stadträtin Simone Burger

Ersatzmitglieder: § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags

Gleichzeitig mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder kann die Gesellschafterin für das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit wegfällt. Die mögliche Bestellung von Ersatzmitgliedern für die Arbeitnehmervertreter erfolgt nach § 17 MitbestG.

Betreuungsreferat: Referat für Arbeit und Wirtschaft – Beteiligungsmanagement